

Chartervertrag

Zwischen F-air Flight Operations GmbH, 9423 Altenrhein, als Vercharterer

Und Pilot Name, Vorname als Charterer

Strasse, Nummer

PLZ Ort

Telefon privat/Geschäft

Mobile E-Mail

Lizenz Nr gültig bis

1. Der Pilot bestätigt durch Unterzeichnung dieses Vertrages, die nachstehenden Vertragsbedingungen, die aktuelle Preisliste mit Bedingungen und das aktuelle Betriebsreglement erhalten und gelesen zu haben, sowie damit einverstanden zu sein.
2. F-air stellt die Flugzeuge in einwandfreiem und lufttüchtigem Zustand zur Verfügung.
3. Der Pilot erklärt, das entsprechende Flugzeughandbuch studiert zu haben und das gecharterte Flugzeug fliegerisch und technisch zu beherrschen, bevor er damit fliegt.
4. Es ist dem Charterer untersagt das gecharterte Flugzeug weiter zu verchartern oder seine Bedienung Drittpersonen zu überlassen.
5. Werden vom Piloten Passagiere gegen oder ohne Entgelt befördert, haftet er diesen gegenüber allein für allfällige Schäden. Der Pilot stellt die F-air gegenüber solchen Ansprüchen vollumfänglich frei. Kommerzielle Flüge sind untersagt.
6. Der Pilot begleicht den von F-air in Rechnung gestellten Strukturkostenbeitrag von CHF 480.- (inkl. MWST) am Anfang des Jahres, in dem er mit F-air Flugzeugen zu fliegen gedenkt.
7. Dieser Chartervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Parteien können den Vertrag ohne Begründung innert 30 Tagen kündigen.
8. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Vorbehalten bleiben Änderungen der Flugstundenpreise und Strukturkostenbeiträge.
10. Verstösst der Charterer gegen die Bestimmungen dieses Vertrages oder des Betriebsreglementes oder kommt er seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nach, kann F-air diesen Vertrag fristlos kündigen und dem Piloten die Charterberechtigung entziehen.

Altenrhein,

Der Vercharterer:

Der Pilot:
